

---

## Anmeldung Bildungs-Kompetenz

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Beginn Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_  Sargans  Zürich

Form\* \_\_\_\_\_  Abend  Samstag  Wochentag/Tagesblock

\* Die im jeweiligen Lehrgang angebotenen Formen sind auf der Homepage unter den Lehrgangsdetails und in den Lehrgangsprogrammen ersichtlich.

---

Bildungs-Kompetenz	Gebühr Franken	Fälligkeiten	Frühbucher Rabatt in Franken bis 3 Monate vor Beginn
<input type="checkbox"/> SVEB-Zertifikat Modul 1 «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen planen und durchführen»	<b>3'750</b>	bei Beginn	- 250

### Personeninformationen

Adresse	PLZ, Ort
Mobiltelefon	Festnetz
E-Mail P	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Bürgerort
Erstsprache	AHV-Nummer

### Firmeninformationen

Firma	Branche
Adresse	PLZ, Ort
Telefon	Direktwahl
E-Mail G	Abteilung
Funktion	

E-Mail Korrespondenz bitte an  E-Mail Privat  E-Mail Geschäft

### Ich wurde empfohlen durch

Vorname	Name
---------	------

Meine auf diesem Formular gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich erkläre mich mit den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MKS AG** einverstanden. Ich habe vom Lehrgangsprogramm, welches ein integrierender Bestandteil dieser Anmeldung ist, Kenntnis genommen.

Diese Anmeldung wird mit ihrem Versand rechtsgültig. Nach Eingang erhalten Sie eine Bestätigung.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Gültig ab 1. August 2017)

### Bildung und Wissen

1. Die Anmeldung wird nach ihrem Eingang rechtsgültig. Von dieser Anmeldung kann innerhalb von acht Tagen zurückgetreten werden. Nach dieser Frist ist die Anmeldegebühr von 900 Franken geschuldet. Diese ist im Gesamtpreis enthalten.
2. Bis vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn kann mittels eingeschriebenen Briefs von dieser Anmeldung zurückgetreten werden. Erfolgt ein Rücktritt nach dieser Frist, ist die Gebühr gemäss Anmeldeformular geschuldet. Unabhängig des Grundes für den Rücktritt. Stellt die zurücktretende Person bis zum Weiterbildungsbeginn einen Ersatzteilnehmer, der den Vertrag zu denselben Konditionen erfüllt, entfällt die Schuld mit Ausnahme der Anmeldegebühr.
3. Tritt ein Teilnehmer während der Weiterbildung innerhalb der ersten sechs Monate mittels eingeschriebenen Briefs vom Vertrag zurück, werden ihm 30 Prozent der Gesamtgebühr abzüglich der Anmeldegebühr gemäss Anmeldeformular erlassen, sofern die Lehrgangsgebühr mehr als 5'500 Franken beträgt.
4. Die Gebühren sind gemäss Rechnungsstellung zu entrichten. Für vereinbarte Teilzahlungen wird eine zusätzliche Gebühr von 100 Franken für Zinsen und Spesen erhoben.
5. Die Mindestteilnehmerzahl pro Weiterbildung beträgt sechs Personen. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.
6. Vor Weiterbildungsbeginn erhalten die Teilnehmer eine Liste mit den empfohlenen Lehrmitteln (Fachbücher). Das Beschaffen der Fachbücher ist Sache der Teilnehmer. Weitere im Unterricht verwendete Unterlagen werden den Teilnehmern in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Je nach Dauer und Niveau des Lehrgangs liegen die Kosten für alle im Unterricht verwendeten Lehrmittel zwischen 300 und 1000 Franken.
7. Die MKS AG kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Teilnehmende:
  - seitens der Prüfungskommission nicht zu eidgenössischen Prüfungen zugelassen werden
  - sich zu spät zur Prüfung anmelden, die Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig überweisen, die Prüfung aus irgendeinem Grund nicht antreten oder abbrechen
  - aufgrund ihrer Leistungen eidgenössische Prüfungen nicht bestehen
  - aufgrund eines persönlichen Umstands keine Finanzierung durch den Bund erhalten
8. Die durch die MKS während der Weiterbildung abgegebenen Unterlagen/Lehrmittel dürfen weder vervielfältigt, noch an Drittpersonen weitergegeben werden.
9. Die MKS digitalisiert reales Bildmaterial (z.B. E-Learning, Videos und Fotos aus Unterrichtssituationen, Homepage, Soziale Medien, etc.) und verwendet dieses im Rahmen ihrer Tätigkeit unter Wahrung des Persönlichkeitschutzes. Es kann sein, dass Teilnehmende/Absolventen auf einzelnen Bildern erkennbar sind. Die Teilnehmenden erteilen mit ihrer Unterschrift die Genehmigung, Bildmaterial und Aufzeichnungen zu diesen Zwecken zu nutzen.
10. Der Gerichtsstand ist Sargans.